gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Produktnummer : 154.231

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Harze

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol

2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-. Kann allergische Reakti-

onen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Harz

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Vinyltoluol	25013-15-4 246-562-2 01-2119622074-50	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Asp. Tox. 1; H304	>= 20 - < 30
Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	Nicht zugewiesen 911-490-9 01-2119979579-10	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1
1,4-Dihydroxybenzol	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4 01-2119524016-51	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,0025 - < 0,025

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm

halten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Funkensicheres Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Vinyltoluol	25013-15-4	AGW	20 ppm 98 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)			
Weitere Informati-	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
on	(MAK-Kommission)			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphe-nyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydro-xyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	9,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	1,4 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

			sche Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,9 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt, Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-	Süßwasser	0,048 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,2 mg/kg
	Meeressediment	0,12 mg/kg
	Boden	0,21 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Material : Viton (R)

Durchbruchzeit : > 480 min

Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Vorbeugender Hautschutz

Butylhandschuhe sind nicht geeignet.

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Par-

tikel (EN 141)

Filtertyp : Typ A (A)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskose Flüssigkeit

Farbe : bernsteinfarben

Geruch : aromatisch

pH-Wert : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : 168 °C

Literaturwert Vinyltoluol

Flammpunkt : 53 °C

Literaturwert Vinyltoluol

Obere Explosionsgrenze / : 6,1 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Literaturwert Vinyltoluol

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

Literaturwert Vinyltoluol

ze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Dampfdruck : 2 hPa (20 °C)

Literaturwert Vinyltoluol

Dichte : 1,1 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : 575 °C

Literaturwert Vinyltoluol

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation kann eintreten.

Reagiert heftig mit Peroxiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Oxidationsmittel Polymerisationsinitiatoren

Kupfer

Kupferlegierungen

Messing

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.680 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 16,861 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.490 mg/kg

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 619 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

1,4-Dihydroxybenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral: > 375 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Bewertung : Reizt die Haut. Ergebnis : Hautreizung

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Bewertung : Reizt die Augen. Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyothoxyl)thyl](4-methylphenyl)amino]-:

hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

1,4-Dihydroxybenzol:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1B

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : positiv

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,4-Dihydroxybenzol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männliche)

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Methode: OECD Prüfrichtlinie 483

Ergebnis: positiv

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,4-Dihydroxybenzol:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0 - 30 - 100 - 300 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 100 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten kei-

ne Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Dickkopfelritze): 5,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019 1.0

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,3 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,563 mg/l Expositionszeit: 30 d Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOEC: 0,498 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

(Chronische Toxizität)

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 48 mg/l

bekannt.

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1,4-Dihydroxybenzol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,638

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

aphnien und anderen wir- Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,33 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: >= 0,1 mg/l Expositionszeit: 32 d

NOEC: 0,0057 mg/l

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,134 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

vir- Expositionszeit: 21 d

pellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1,4-Dihydroxybenzol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 70 % Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Vinyltoluol:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,58

Reaktionsmasse von 2,2'-[(4-methylphenyl)imino]bisethanol und Ethanol 2-[[2-(2-hydroxyethoxy)ethyl](4-methylphenyl)amino]-:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 2,17 (20 °C)

1,4-Dihydroxybenzol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 40

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,59

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behäl-

ter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 00 00, ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN

PROZESSEN

07 02 00, Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem

Gummi und Kunstfasern 070299, Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1866 ADR : UN 1866 RID : UN 1866

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

IMDG : UN 1866 IATA : UN 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : HARZLÖSUNG
ADR : HARZLÖSUNG
RID : HARZLÖSUNG
IMDG : RESIN SOLUTION

IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

lei Gelaili

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: -

DE/DE Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019 1.0 27.09.2019

Gefahrzettel Class 3 - Flammable liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 : Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H341 : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Muta. : Keimzell-Mutagenität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Polyglas VT Repair Kit No.0

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 DE / DE 27.09.2019 Datum der ersten Ausgabe: 27.09.2019

Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.